

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 27. August 2014	Nr. 192
------	------------------------------	---------

## Ordnung zur Änderung der Anlage 1.2: „Regelungen für das Fach Elementarmathematik inkl. der fachdidaktischen Anteile“

Vom 29. Januar 2014

zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ der Universität Bremen vom 21. Juni 2011

Der Fachbereichsrat 03 (Mathematik und Informatik) hat auf seiner Sitzung am 29. Januar 2014 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel 1

Die Anlage 1.2 „Regelungen für das Fach Elementarmathematik inkl. der fachdidaktischen Anteile“, genehmigt am 9. Februar 2011 (Brem.ABl. S. 1230), zuletzt geändert am 12. Juni 2013 (Brem.ABl. S. 1018) zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ vom 21. Juni 2011 (Brem.ABl. S. 1223) der Universität Bremen erhält folgende Fassung:

(1) In der Anlage wird in Tabelle 1b) in der dritten Spalte

1. im Modul EMDG2 „KP“ ersetzt durch „TP“
2. im Modul EMDG1 „KP“ ersetzt durch „TP“

(2) in der darunter stehenden Tabelle wird

1. in der vierten Spalte in der Zeile des Moduls EMDG1 „KP“ ersetzt durch „TP“ und in der sechsten Spalte wird „PL: 1“ ersetzt durch „PL: 2“
2. in der vierten Spalte in der Zeile des Moduls EMDG2 „KP“ ersetzt durch „TP“ und in der sechsten Spalte wird „PL: 1“ ersetzt durch „PL: 2“

## **Artikel 2**

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2014/15 ihr Studium aufgenommen haben, werden in die geänderte Prüfungsordnung überführt.

(3) Studierende, die sich bereits in den betroffenen Modulen im Prüfungsverfahren befinden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Sie beenden ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 21. Juni 2011 in der Fassung vom 12. Juni 2013.

Genehmigt, Bremen, den 8. Juli 2014

Der Rektor  
der Universität Bremen